



KREISBLATT

des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Amtliches Mitteilungsblatt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2018

Freitag, 21. Dezember 2018

Nr. 45

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|--------|
| Amtliche Bekanntmachung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf einer Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 | S. 393 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2019 | S. 395 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Gettorf und Umgegend für das Haushaltsjahr 2019 | S. 397 |
| Bekanntmachung der 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld | S. 399 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Bredenebek für das Haushaltsjahr 2019 | S. 401 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au für das Haushaltsjahr 2019 | S. 402 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Padenstedt für das Haushaltsjahr 2019 | S. 403 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt für das Haushaltsjahr 2019 | S. 404 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Hüttener Au für das Haushaltsjahr 2019 | S. 405 |

| | |
|---|--------|
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Luhnau für das Haushaltsjahr 2019 | S. 406 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Gieselau für das Haushaltsjahr 2019 | S. 407 |
| Bekanntmachungen der Haushaltssatzungen des Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au und des Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei für das Haushaltsjahr 2019 | S. 408 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk für das Haushaltsjahr 2019 | S. 411 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Krummwisch für das Haushaltsjahr 2019 | S. 412 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Untere Wehrau für das Haushaltsjahr 2019 | S. 413 |
| Bekanntmachung der 1.Nachtragshaushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Mittelschwansen für das Haushaltsjahr 2018 | S. 414 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Mittelschwansen für das Haushaltsjahr 2019 | S. 415 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Osterbek für das Haushaltsjahr 2019 | S. 416 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au für das Haushaltsjahr 2019 | S. 417 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Kohbek-Waabs für das Haushaltsjahr 2019 | S. 418 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor für das Haushaltsjahr 2019 | S. 419 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Schinkel-Warleberg für das Haushaltsjahr 2019 | S. 420 |
| Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Wasser- und Bodenverbandes Wittesee-Exbek für das Haushaltsjahr 2019 | S. 421 |

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf einer Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010

Mit Runderlass der Landesplanungsbehörde vom 27. November 2018 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1181) wurde das Verfahren zu dem Entwurf einer Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und die Beteiligung der Öffentlichkeit dazu eingeleitet.

Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens, das in der Zeit vom 18. Dezember 2018 bis zum 17. April 2019 stattfindet, erhalten die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen (Beteiligte) gemäß § 5 Absatz 5 Landesplanungsgesetz (LaplaG) frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt **für die Dauer eines Monats**

in der Zeit vom 14.01.2019 bis zum 13.02.2019

in der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde in Rendsburg, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, im Raum Nr. 438 („Zentrale Auskunftsstelle des Fachbereiches Regionalentwicklung, Bauen und Schule“) während der folgenden Geschäftszeiten (Öffnungszeiten):

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch: 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Planunterlagen umfassen die Entwürfe

- der Landesverordnung zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplans,
- des Teils A: Herausforderungen, Chancen und strategische Handlungsfelder des Landesentwicklungsplans,
- des Teils B: Grundsätze und Ziele der Raumordnung des Landesentwicklungsplans,
- des Teils C: Hauptkarte des Landesentwicklungsplans und
- des Teils D: Umweltbericht zur Fortschreibung der Landesentwicklungsplans.

Äußerungen können in schriftlicher oder elektronischer Form in der Zeit vom 18. Dezember 2018 bis zum 17. April 2019 abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen können unberücksichtigt bleiben.

Das Beteiligungsverfahren wird als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt. Es ist ausdrücklich erwünscht, für Stellungnahmen das zur Verfügung stehende Online-Beteiligungsportal unter

https://www.bolapla-sh.de/plan/lep_01

zu nutzen. Dieses steht bis einschließlich 17. April 2019 zur Verfügung. Hier können die Planunterlagen für den gesamten Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Stellungnahmen können außerdem per E-Mail an die E-Mail-Adresse: landesentwicklungsplan@im.landsh.de , per Post an die Adresse:

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
Landesplanungsbehörde
- Stellungnahme LEP, IV 60 –
Postfach 7125
24171 Kiel

oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden abgegeben werden.

Alle abgegebenen Stellungnahmen werden in das Online-Beteiligungsportal eingepflegt. Hinweise zum Datenschutz können bei den auslegenden Stellen sowie im Internet eingesehen werden.

Weitere Informationen zum Aufstellungsverfahren finden Sie unter:
www.schleswig-holstein.de/lep-fortschreibung

Rendsburg, den 21. Dezember 2018

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Regionalentwicklung
Im Auftrag



[Handwritten signature]
(Steuere)

Bekanntmachung

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor

Jevenstedt, 18.12.2018

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für die Breitbandversorgung im mittleren Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.11.2018 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|---|-------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.267.000 € |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.814.100 € |
| einem Jahresfehlbetrag von | -547.100 € |

2. im Finanzplan mit

| | |
|--|--------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.267.000 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.072.500 € |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 19.131.900 € |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 9.935.500 € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 14.791.900 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,0 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage wird auf 0,00 € festgesetzt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.12.2018 erteilt.

Jevenstedt, 18.12.2018

Zweckverband für die Breitbandversorgung
im mittleren Schleswig-Holstein
Hans Hinrich Neve
Verbandsvorsteher

Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Axel Petersen

Haushaltssatzung des Schulverbandes Gettorf und Umgegend für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des §§ 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24.07.2007 in Verbindung mit den §§ 5 und 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit vom 28.02.2003 und den §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

3. DEZ. 2018

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 4.486.100 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.890.600 EUR
 - einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von 595.500 EUR

2. im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 4.038.000 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.175.000 EUR

 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 112.200 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 975.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 34 Stellen.

§ 3

Die Schulverbandsumlage beträgt 3.004.400,00 Euro und wird wie folgt festgesetzt:

1. Gemeinde Gettorf 1.849.830,75
 2. Gemeinde Lindau 241.709,22
 3. Gemeinde Tütendorf 167.805,87
 4. Gemeinde Neudorf-Bornstein 98.735,16
 5. Gemeinde Schinkel 157.874,71
 6. Gemeinde Osdorf 329.737,62
 7. Gemeinde Neuwittenbek 73.191,21
 8. Gemeinde Noer 85.515,46
- 3.004.400,00

§ 4

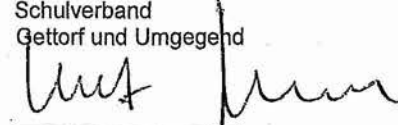
Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am -entfällt- erteilt.

Gettorf, den 5. DEZ. 2018



Schulverband
Gettorf und Umgegend


Schulverbandsvorsteher

Bekanntmachung

4. Satzung zur Änderung der Satzung des
Wasserbeschaffungsverbandes Dänischer Wohld

Aufgrund des § 6 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
(Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I. S. 406) in der z. Zt. gültigen
Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 03.05.2018
folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes
Dänischer Wohld mit Genehmigung der unteren Aufsichtsbehörde gem. § 58 Abs. 2
WVG erlassen:

Artikel 1

Es wird wie folgt geändert:

§ 1

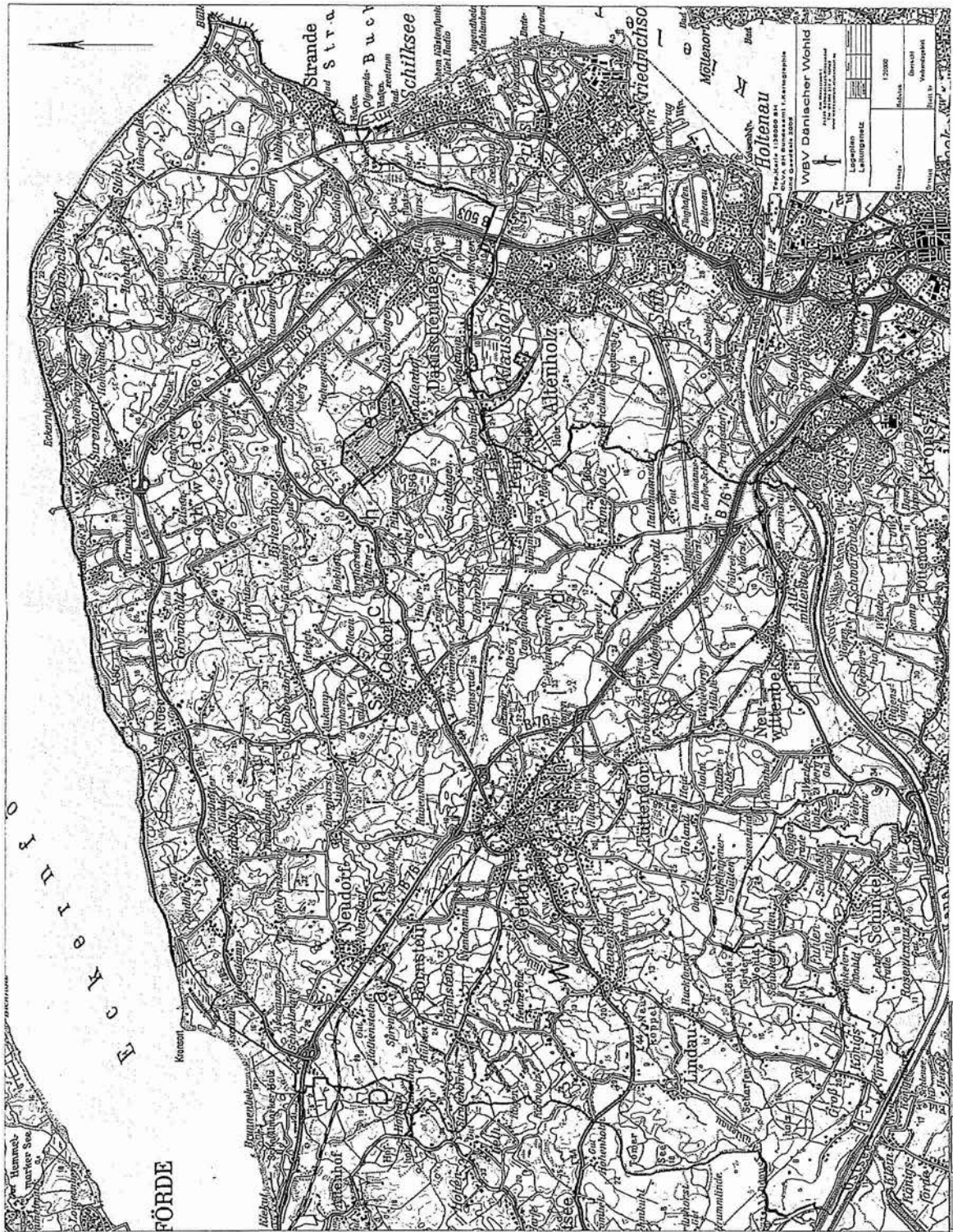
(2) Satz 3 eingefügt:

Das Versorgungsgebiet des Verbandes wird auf anliegender Karte im Maßstab
1:20.000 dargestellt.

Artikel 2

Diese 4. Satzungsänderung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

| | |
|---|--|
| <p>1. Beschlossen durch den Verbandsausschuss am 06.12.2018</p> <p><i>W. Pöhl</i></p> <hr/> <p>Verbandsvorsteher Krusendorf, den 06.12.2018</p> | <p>2. Genehmigt: Rendsburg, den</p> <p><i>i. A. [Signature]</i></p> <hr/> <p>Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde</p>  |
| <p>3. Ausgefertigt am <i>20.12.2018</i></p> <p>.....</p> <p><i>W. Pöhl</i></p> <hr/> <p>Verbandsvorsteher</p> | <p>4. Bekannt gemacht am <i>21. Dez. 2018</i></p> <p>.....</p> <p>Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Aufsichtsbehörde</p> |



HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Bredenbek

für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Im Erfolgsplan werden die Erträge mit 96.600,00 € und die Aufwendungen mit 74.300,00 € festgesetzt.

Der Vermögensplan schließt mit Einnahmen von 34.650,00 € und Ausgaben von 0,00 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0,00 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20 % der Aufwendungen im Erfolgsplan festgesetzt.

Der Hebetermin wird auf den 15.06.2019 festgesetzt.

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag: 19,00 € (1.088 BE)

Flächenbeitrag: 11,00 € (5.863 BE)

Beitrag für Rohrleitungen o. G.: 1,00 € (4.420 BE)

Der Verbandsausschuss stimmt gemäß § 11 LWVG über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zur Höhe von 20 % der Aufwendungen zu.

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptzielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen nehmen.

Schlesstedt , den 11.12.18
Ort

D. G. Naere
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverbandes Obere Buckener Au

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 29.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

69.900,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf


7. August 2019

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|------------------------|
| Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag | 29,00 Euro je Mitglied |
| Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag | 10,00 Euro / BE |
| Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft | 0,50 Euro je ha |

Hohenaspe, den 29.11.2018


Verbandsvorsteher (Hans-Heinrich Gloy)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, Burgviert 4, 25582 Hohenaspe, Tel.: 04893/308 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **21. Dez. 2018**

Haushaltssatzung

des
Wasser- und Bodenverband Padenstedt

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung des Ausschusses vom 20.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

33.700,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf

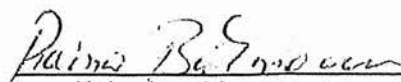
12. Juni 2019

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|------------------------|
| Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag | 38,50 Euro je Mitglied |
| Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag | 7,20 Euro / BE |
| Rohrleitungen ohne Gewässerelgenschaft | 0,50 Euro je ha |

Padenstedt, den 20.11.2018


Verbandsvorsteher (Rainor Beckmann)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in, Burgviert 4, 25582 Hohenasper, Tel.: 04893/308 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 21. Dez. 2018

**Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes Duvenstedt
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

26.600 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

| | | | |
|----|--|--------------|--------------|
| 1. | Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag | 19,50 | EUR/Mitglied |
| 2. | Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag | 8,50 | EUR/BE |
| 3. | Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft | 1,00 | EUR/ha |

§ 5

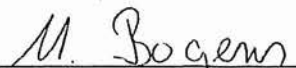
Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der **01.07.2019** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Verbandssatzung am **21. Dez. 2018**

Duvenstedt, den 06.12.2018


Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des o. a. Wasser- und Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit der Verbandsrechnerin Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung

Wasser-und Bodenverband Hüttener Au

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 28. November 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

70.000 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

| | | |
|-------------------------------------|--------|----------------|
| Gewässerunterhaltung, Grundbeitr. | 15,00 | EUR / Mitglied |
| Gewässerunterhaltung, Flächenbeitr. | 8,50 | EUR / BE |
| Deiche | 3,00 | EUR / ha |
| Schöpfwerke | 100,00 | EUR / ha |

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebetermin wird der 01.07.2019 festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **21. Dez. 2018**

Hummelfeld, den 28.11.2018



Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied des Wasser- u. Bodenverbandes kann nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasser- und Bodenverbandes Luhnau

für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß des zweiten Abschnittes §§ 6 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes (LWVG) des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird festgesetzt auf

97.400,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird festgesetzt auf

70.000,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen auf 0,00 €
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 20% der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes festgesetzt.
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,00
4. Der Hebetermin auf den 15.06.2019

§ 3

Gemäß § 28 ff. WVG in Verbindung mit der Satzung werden die Beiträge wie folgt festgesetzt:

| | | |
|--|-----------------------------|-----------------|
| -Grundbeitrag: | 10,00 € / Mitglied (367 BE) | |
| -Flächenbeitrag: | 12,00 € / BE (6.082 BE) | (bisher 8,00 €) |
| -Schöpfwerksbeitrag: | 16,00 € / BE (607 BE) | (bisher 8,00 €) |
| -Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft: | 0,30 € / BE (5.651 BE) | |

Die öffentliche Bekanntmachung geschieht entsprechend § 9 LWVG.

Jedes Verbandsmitglied kann in der Geschäftsstelle des Deich- und Hauptzielverbandes Dithmarschen in 25770 Hemmingstedt, Meldorfer Str. 17, während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Harnreddel , den 04.12.2018
Ort

Andreas Lüning
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Mittlere Gieselau

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

46.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____/./_____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____/./_____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____/./_____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____/./_____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den _____/./_____
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|---------------|--------------|
| Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag | _____/./_____ | EUR/Mitglied |
| Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag | _____/./_____ | EUR/BE |
| Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft | _____/./_____ | EUR/ha |
| Kapitaldienst | _____/./_____ | EUR/Nha/ha |
| Deichunterhaltung | _____/./_____ | EUR/BE/ha |
| Schöpfwerksunterhaltung | _____/./_____ | EUR/BE/ha |
| Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen | _____/./_____ | EUR/ha |

Oldenburg, den 12.12.2018


Verbandsvorsteher

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Abstedt 5a, 25585 Lütjenwestedt, Tel.:04872/3847 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **21. Dez. 2018**

Veröffentlichungen von Bekanntmachungen

Nachfolgend aufgeführter Wasser- und Bodenverband (WaBoV) und der Gewässer-u. Landschaftsverband (GuLV) geben den Beschluss der Haushaltssatzungen für das Jahr 2019 öffentlich bekannt:

| | <u>Verband</u> | <u>Beschluss</u> |
|----|--|------------------|
| 1. | WaBoV Schwastrumer Au | 19.11.2018 |
| 2. | Gewässer- und Landschaftsverband Schlei | 29.11.2018 |

Die Mitglieder der jeweiligen Verbände können während der Dienststunden im Büro des WaBoVs der Angelner Auen, team Allee 4 - 8, 24392 Süderbrarup die Haushaltssatzungen, die Haushaltspläne und deren Anlagen nehmen.

Verbandsvorsteher der
vorstehenden Verbände

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Schwastrumer Au

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 19.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

67.800,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.08.2019
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|--------------|--------------|
| Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag | <u>32,75</u> | EUR/Mitglied |
| Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag | <u>10,00</u> | EUR/BE |
| Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft | <u>1,00</u> | EUR/ha |
| Kapitaldienst | _____ | EUR/Nha/ha |
| Deichunterhaltung | <u>10,00</u> | EUR/BE/ha |
| Schöpfwerksunterhaltung | <u>15,00</u> | EUR/BE/ha |
| Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen | _____ | EUR/ha |

Damp, den 19.11.2018
(Ort) (Datum)


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in Straße, PLZ Ort, Tel.: nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 21. Dez. 2018

Haushaltssatzung

des

Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

26.700 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen
4. Der Hebetermin auf den 1. Juni 2019.

§ 3

Der Beitrag wird wie folgt festgesetzt:

Beitrag 0,20 EUR/ha

Süderbrarup, den 13.12.2018
(Ort) (Datum)


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Gewässer- und Landschaftsverbandes Schlei, team Allee 4-8 in 24372 Süderbrarup, Tel.: 04641-529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 21. Dez. 2018

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Fuhlensee-Bülk

für das Haushaltsjahr **2019**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 26.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

107.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf 0,00 EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 10.000,00 EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf ----- Stellen
4. Der Hebetermin auf den 15.04.2019 und 15.10.2019.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|--------|--------------|
| Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag | 20,00 | EUR/Mitglied |
| Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag | 11,25 | EUR/BE |
| Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft | 0,00 | EUR/ha |
| Kapitaldienst | 0,00 | EUR/Nha/ha |
| Deichunterhaltung | 15,00 | EUR/BE/ha |
| Schöpfwerksunterhaltung Fuhlensee | 100,00 | EUR/ha |
| Schöpfwerksunterhaltung Alt-Bülk/Eckhof | 200,00 | EUR/ha |
| Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen | 0,00 | EUR/ha |

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **21. Dez. 2018**

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Osdorf, den 26.11.2018



(Verbandsvorsteher)

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes

Krummweis

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände Landeswasserverbandsgesetz – (LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / ~~der~~ ~~Verbandsversammlung~~* vom 13.12.18 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

9.400 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf

0,- EUR

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

3000,- EUR

3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0 Stellen

4. Der Hebetermin auf den 01.05.19
(TT/MM/JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

- Wässerunterhaltung, Grundbeitrag
- Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag
- Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft
- Kapitaldienst
- Deichunterhaltung
- Schöpfwerksunterhaltung
- Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen

| | |
|-------------|--------------|
| <u>10,-</u> | EUR/Mitglied |
| <u>5,50</u> | EUR/BE |
| <u>1,-</u> | EUR/ha |
| <u>—</u> | EUR/Nha/ha |
| <u>—</u> | EUR/BE/ha |
| <u>—</u> | EUR/BE/ha |
| <u>—</u> | EUR/ha |

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am:

21. Dez. 2018

Krummweis
(Ort)

den 13. Dez. 2018
(Datum)

Peter Eggen
(Verbandsvorsteher)

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Untere Wehrau

für das Haushaltsjahr **2019**

Aufgrund der §§ 6 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasser-
verbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom **28.11.2018** folgende
Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

33.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf **0,00 EUR**
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **2.500,00 EUR**
3. Der Hebetermin auf den 01. September 2019.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|-------------------|--------------|
| Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag | <u>15,00</u> | EUR/Mitglied |
| Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag | <u>8,50</u> | EUR/BE |
| Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft | <u> </u> | EUR/ha |
| Kapitaldienst | <u> </u> | EUR/Nha/ha |
| Deichunterhaltung | <u> </u> | EUR/BE/ha |
| Schöpfwerksunterhaltung | <u> </u> | EUR/BE/ha |
| Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen | <u> </u> | EUR/ha |

§ 4

Die aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Darlehensaufnahme nach § 75 des Gesetzes über Wasser- und
Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) wurde am _____ erteilt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: **21. Dez. 2018**

Jedes Verbandsmitglied kann 14 Tage nach Veröffentlichung – nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner - in
Osterrönfeld, Schmiedestraße 3 Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Osterrönfeld, den 28.11.2018


(Klaus Wieck, Vorstandsvorsteher)
Wasser- und Bodenverband
Unterhaltungsverband
Untere Wehrau
24783 Osterrönfeld

Die Verbandsversammlung hat am 26.11.2018
Haushaltssatzung erlassen:

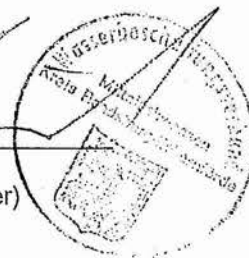
folgenden

1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2018 des WBV Mittelschwansen

| Im Erfolgsplan | erhöht um EUR | vermindert um EUR | gegenüber bisher EUR | festgesetzt auf nunmehr EUR |
|------------------------------------|---------------------|-------------------------|----------------------------|-----------------------------------|
| 1 Erträge | 0,00 | 0,00 | 1.525.270,00 | 1.525.270,00 |
| 2 Aufwand | 33.000,00 | | 1.707.930,00 | 1.740.930,00 |
| 3 Jahresgewinn | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 Jahresverlust | 33.000,00 | | 182.660,00 | 215.660,00 |
| Im Vermögensplan | | | | |
| 5 Einnahmen | | 150.000,00 | 231.320,00 | 81.320,00 |
| 6 Ausgaben | 5.500,00 | 155.500,00 | 546.370,00 | 396.370,00 |
| 7 Der Gesamtbetrag der Kassenkr | 0,00 | 0,00 | 100.000,00 | 100.000,00 |

Waabs, 07.12.2018

Udo Steinacker
(Verbandsvorsteher)



Die Verbandsversammlung hat am 26.11.2018
Haushaltssatzung erlassen:

folgende

Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Mittelschwansen für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gesamtbetrag wird festgesetzt auf:

Im Erfolgsplan

| | | |
|-----------------|------|--------------|
| 1 Erträge | Euro | 1.521.670,00 |
| 2 Aufwand | Euro | 1.628.520,00 |
| 3 Jahresgewinn | Euro | |
| 4 Jahresverlust | Euro | 106.850,00 |

Im Vermögensplan

| | | |
|---|------|------------|
| 5 Einnahmen | Euro | 417.380,00 |
| 6 Ausgaben | Euro | 307.060,00 |
| 7 Der Gesamtbetrag der Kredite auf | Euro | 0,00 |
| davon für Zwecke der Umschuldung | Euro | 0,00 |
| 8 Gesamtentnahme aus den Verfügungsmittel | Euro | 110.320,00 |
| 8 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | Euro | 0,00 |
| 9 Der Höchstbetrag der Kassenkredite | Euro | 100.000,00 |

Waabs, 07.12.2018


Udo Steinacker
(Verbandsvorsteher)



Haushaltssatzung

Wasser- und Bodenverband Osterbek

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Landeswasserverbandsgesetzes wird nach Beschlussfassung durch den Verbandsausschuss vom 17. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

45.400 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

20.000 €

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt

| | | |
|--|--------------|----------------|
| Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag | 25,00 | EUR / Mitglied |
| Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag | 7,50 | EUR / BE |
| Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft | 1,50 | EUR / ha |

§ 5

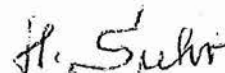
Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

§ 6

Als Hebeftermin wird der **01. Juni 2018** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am **21. Dez. 2018**

Kochendorf, den 17.12.2018



Verbandsvorsteher

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Haushaltssatzung des

Wasser- und Bodenverbandes Koseler Au für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 06. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

112.500,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 16.000,00 EUR
2. der Hebeternin auf den 30. Juni 2019.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|----------------------|
| Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag | 21,00 EUR/BE(Mitgl.) |
| Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag | 9,50 EUR/BE |
| Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft | 0,00 EUR/ha |
| Kapitaldienst | 0,00 EUR/Nha/ha |
| Deichunterhaltung | 0,00 EUR/BE/ha |
| Schöpfwerksunterhaltung | 55,00 EUR/BE |
| Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen | 0,00 EUR/ha |

Rieseby, den 06. Dezember 2018


(Verbandsvorsteher)
Bernd Hoff-Hoffmeyer-Zlotnik

Jedes Verbandsmitglied kann nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes Am Redder 13, 24360 Barkelsby, nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 34 der Verbandssatzung am: 21. Dez. 2018

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Kohbek-Waabs

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 27.11.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

47.400,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

_____ EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:


1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.08.2019
(TT / MM / JJ)

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|--------------|--------------|
| Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag | <u>42,50</u> | EUR/Mitglied |
| Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag | <u>8,00</u> | EUR/BE |
| Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft | <u>1,00</u> | EUR/ha |
| Kapitaldienst | _____ | EUR/Nha/ha |
| Deichunterhaltung | _____ | EUR/BE/ha |
| Schöpfwerksunterhaltung | <u>25,00</u> | EUR/BE/ha |
| Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen | _____ | EUR/ha |

Waabs, den 27.11.2018
(Ort) (Datum)


(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in team Allee 4-8, 24392 Süderbrarup, Tel.: 04641/529 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 21. Dez. 2018

**Haushaltssatzung
des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 28.11.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

117.200 EUR

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

| | | |
|----|--|------------|
| 1. | Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 20.000 EUR |

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|----|---------------------------------------|--------------------|
| 1. | Gewässerunterhaltung - Grundbeitrag | 46,15 EUR/Mitglied |
| 2. | Gewässerunterhaltung - Flächenbeitrag | 8,00 EUR/BE |
| 3. | Hochwasserschutz | 0,00 EUR/ha |
| 4. | Schöpfwerksunterhaltung | 105,00 EUR/BE |

Goosefeld, den 28.11.2018


Marcus Lange
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung ist durch den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes Am Noor am 28.11.2018 beschlossen worden. Der Haushaltsplan 2019 liegt beim Verbandsvorsteher Marcus Lange, Hoffnungsthal 1, 24340 Goosefeld zur Einsichtnahme durch die Verbandsmitglieder aus, und zwar für die Dauer von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe des Kreisblattes Rendsburg-Eckernförde, in der diese Bekanntmachung abgedruckt ist.

Goosefeld, 28.11.2018
Der Vorstand

Marcus Lange



Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Schinkel-Warleberg

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der ~~Verbandsversammlung~~* vom 13.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

31.600,- EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

0,- EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ / _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ 5.000,- _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.07.2019.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|------------------|--------------|
| Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag | _____ 20,- _____ | EUR/Mitglied |
| Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag | _____ 3,- _____ | EUR/BE |
| Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft | _____ 3,- _____ | EUR/ha |
| Kapitaldienst | _____ | EUR/Nha/ha |
| Deichunterhaltung | _____ | EUR/BE/ha |
| Schöpfwerksunterhaltung | _____ | EUR/BE/ha |
| Beiträge f. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen | _____ | EUR/ha |

Schinkel, den 19.12.2018
(Ort, Datum)



(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes in 24220 Flintbek, Bergkoppel 16, Tel.: 04347-5030 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 21. Dez. 2018

Haushaltssatzung

des

Wasser- und Bodenverbandes Wittensee-Exbek

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Verbandsvorsteher

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses / der ~~Verbandsversammlung~~* vom 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

85.000,00 EUR.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

5.000,00 EUR.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen auf _____ 0 _____ EUR
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf _____ 5.000,- _____ EUR
3. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf _____ 0 _____ Stellen
4. Der Hebetermin auf den 01.07.2019.

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

| | | |
|---|-------------------|--------------|
| Gewässerunterhaltung, Grundbeitrag | _____ 25,00 _____ | EUR/Mitglied |
| Gewässerunterhaltung, Flächenbeitrag | _____ 7,00 _____ | EUR/BE |
| Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft | _____ 4,00 _____ | EUR/ha |

Bünsdorf, den 06.12.2018
(Ort, Datum)



(Verbandsvorsteher)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am: 21. Dez. 2018